

Er scheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Danzigjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Dorteljährig 2 „ 50 „
Monatlich „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Dorteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Dorteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurück-
geholt; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Siermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interessa
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Moss, M. Dukos, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg,
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Darbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Carombzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8. B., ercl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Adelsbach bei J. Hedrlah's Erben, Buchhändler; in Hrad-Krize bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Srems bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in St. Pölten bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klagenfurt bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sittich bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Srems bei Herrn Heinrich Zeindler, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmitzergasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 260.

Siermannstadt, Dienstag den 6. November 1888.

104. Jahrgang.

Das neue Wehrgesetz.

Das Wehrgesetz vom 5. December 1868 vollendet in diesem Jahre das zweite Jahrzehnt seines Bestandes. Damit ist die Nothwendigkeit der Erneuerung der Grundlage dieses Gesetzes für eine weitere Zeitperiode an die Legislative herangetreten und die Regierung kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, indem sie ihre Anträge bezüglich der ferneren Gestaltung der Wehrverfassung noch vor Ablauf des Jahres 1888 dem Parlamenten vorlegt. Innerhalb des Jahrzehntes, welches seit der letzten Revision des Wehrgesetzes verstrichen ist, hat sich die Wehr-Organisation der europäischen Staaten so intensiv entwickelt und unter dem Zwange der politischen Verhältnisse ist innerhalb jener Zeit auch der Ausbau unserer Wehr-Institutionen in so mannigfacher Beziehung notwendig geworden, daß die Regierung davon absehen mußte, die bereits durchgeführten sowie die geplanten Änderungen der Wehrverfassung des Reiches im Rahmen des bestehenden Wehrgesetzes unterzubringen und sich veranlaßt sah, sowohl im Interesse der Klarheit als auch der Zweckmäßigkeit eine einheitliche, vollständige Umarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen des Wehrgesetzes vorzunehmen. Der Entwurf, welcher den Parlamenten vorgelegt wird, enthält in seiner Wesenheit alle Bestimmungen des alten Gesetzes, die sich als gut und zweckmäßig bewährt haben, nimmt Rücksicht auf jene Verfügungen, welche durch die im Laufe der Jahre erlassenen Militärgesetze begründet werden, und bringt jene Neuerungen, die im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen sowie auf die Wehrverhältnisse der übrigen Staaten und die centrale geographische Lage unserer Monarchie unelänglich geworden sind. Das Interesse der Bevölkerung wendet sich naturgemäß dieser Neuerung in erster Linie zu und deshalb mögen hier diese Neuerungen in ihren großen Umrissen skizziert werden.

Das neue Wehrgesetz hält an dem seit zwanzig Jahren normirten Kriegszustand von 800,000 Mann fest und sieht trotz der Ueberfüllung, welche diese 3 Ziffer in ten anderen Staaten erfahren hat, mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse unserer Monarchie von einer Erhöhung der Kriegszahl der Armee ab. Das neue Gesetz will jedoch vorzuziehen, daß jener Kriegszustand im Bedarfsfälle thatsächlich vorhanden sei und nicht eine bloße Fiktion bilde. Deshalb legt das Gesetz diesem Kriegszustand nicht, wie bisher, eine bloße theoretische Ziffer, sondern die zur Ergänzung thatsächlich erforderliche Rekrutenzahl zu Grunde.

Alle jene Abgänge, welche im Mobilisirungsfall schon dadurch eintreten müssen, daß niemals der volle Grundbuchstand effectiv verfügbar ist, müssen berücksichtigt und vorweg abgerechnet werden, so daß das Heer im Kriege über 800,000 Mann nicht bloß auf dem Papiere, sondern auch thatsächlich verfügen kann. Um dies zu erreichen, muß zu dem normalen Kriegszustand ein entsprechender Zuschlag für die im Mobilisirungsfall nicht verfügbaren hinzugefügt sowie der erfahrungsmäßige natürliche Abgang im Jahresdurchschnitt eingerechnet werden, wodurch sich das jährliche Rekrutencontingent für das Heer im Ganzen um etliche tausend Mann höher stellen wird, als dies bisher ohne Berücksichtigung der Ersatzreserve der Fall gewesen.

Bei dem Umstande, daß trotz des ganz außerordentlichen Anstehens der Kriegsheere der übrigen europäischen Mächte auf eine Erweiterung unserer Heeres-Institutionen verzichtet und sich mit einer nicht weittragenden Ausfüllung wenigstens der bisherigen Abgänge auf den Vollstand begnügt werden mußte, war es unerlässlich, die Landwehr für die Aufgabe der Unterstützung des Heeres im Felde unmittelbar heranzuziehen und die Aufgaben des Besatzungsdienstes sowie der localen Landesverteidigung auf den nummehr zur Verfügung stehenden Landsturm zu übertragen.

Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß auch bei der Landwehr das zur Erzielung einer im Rahmen des Gesetzes fixirten Kriegszahl erforderliche Jahrescontingent an Rekruten in analoger Weise festgesetzt

werde wie beim Heere. Deshalb beantragt der Entwurf des neuen Wehrgesetzes, daß fortan auch der Landwehr ein entsprechendes Rekruten-Contingent zugewiesen werde, welches indes den bisher festgesetzten Minimal-Ergänzungsbetrag nicht übersteigen wird. Das Rekruten-Contingent für Heer und Landwehr soll deart, dem neuen Wehrgesetz zufolge, die Grundlage der Kriegszahl der bewaffneten Macht bilden, während die Ziffer der Kriegszahl selbst im Gesetze nicht mehr enthalten ist. Die Ziffer des Rekruten-Contingents soll für die nächsten zehn Jahre festgesetzt werden, das parlamentarische Recht der Legislative das jährliche Rekruten-Contingent zu bewilligen oder zu verweigern, aber unberührt bleiben, da die thatsächliche Stellung der Contingente nach wie vor nicht ohne vorherige Zustimmung der Parlamente erfolgen kann. Während bisher die Ergänzungsziffern für die Bestandtheile der bewaffneten Macht in ihrer Gesamtheit schwankende waren, welcher Umstand nicht nur durch den unbestimmten Entfall von Rekruten für die Landwehr, sondern auch durch Einschränkungen in der Repartition wesentlich verursacht wurde und nun zweckentsprechender Verfügungen Platz macht — wird in Zukunft diebezügliche für eine Stabilität vorgelegt, welche bei besseren Ergebnissen dennoch für die Stellung in erster Linie mindere Ansprüche stellt, als aus den thatsächlichen Ergebnissen namentlich der letzten Jahre hervorgeht, in welchem die Stellung für das Heer und die Landwehren zusammen, ohne die Ersatzreserve, im Jahresdurchschnitt mehr als 140,000 Mann betragen hat, während die künftige Rekrutenzahl für diese Theile der bewaffneten Macht zusammen nur circa 125,000 Mann betragen soll. Von je tausend Einwohnern werden hiemit jährlich 3.1 Mann für Kriegszwecke ausgehoben werden. In Deutschland beträgt diese Verhältnisziffer 7.3, in Frankreich 5.8, in Italien 3.6 und nur in Rußland bloß 2.6.

So wie das neue Wehrgesetz dahin abzielt, den normirten Kriegszustand des Heeres und der Landwehr vollständig in's Feld stellen zu können, so strebt es auch danach, die Ersatzreserve in ein Kräftevervoir umzuwandeln; aus welchem das Heer und die Landwehren im Kriege ihren Bedarf decken können. Die gegenwärtige Stärke der Ersatzreserve, in der Höhe von nicht mehr als einem Jahres-Rekruten-Contingent ist unzulänglich; da so viel im Kriegsfalle schon aufgebraucht sein könnte, als die Heere noch aneinander gereiht. Der Kräfte-Ersatz, dessen die operirende Feldarmee bedarf, soll nicht durch die Contingentierung der Ersatzreserve verbunden, sondern es soll vielmehr dem Grundzuge der Weltung verholten werden, daß alle jene wehrfähigen Männer, welche nicht in's Heer und die Landwehren eingereiht wurden, ihrer Wehrpflicht nach aber dahin zu rechnen sind, vollständig für Ersatzwehre verfügbar sein müssen. Das neue Wehrgesetz gibt deshalb dem Heere wie den Landwehren je eine Ersatzreserve und reißt in dieselbe alle zeitlich Befreiten, alle Ueberzähligen, die Candidaten des geistlichen Standes, die Lehrer der Volksschulen und die Besitzer ererbter Landwirthschaften, also auch alle jene Wehrpflichtigen ein, die bisher auf den Grundbuchstand des Heeres zählten, aber weder als ein zuverlässiger noch ein vollwertiger Theil des Kriegszustandes angesehen werden konnten. Aber auch jene Wehrpflichtigen, welche geringer Gebreden wegen (bedingungs-Taugliche) nicht in erster Linie für das Heer affectirt wurden, werden zur Ersatzreserve eingereiht werden. Um jedoch die Ersatzreserve nicht nur numerisch stark, sondern auch militärisch verwendbar zu machen, sollen fortan die Mannschafft der Ersatzreserve zu denselben periodischen Waffenübungen herangezogen werden, zu welchen die Reservisten überhaupt verpflichtet sind. Die erste militärische Ausbildung der Ersatzreserve wird, wie bisher, acht Wochen betragen.

Eine wesentliche Neuerung des Wehrgesetzes betrifft die Verlegung des stellungspflichtigen Alters auf das 21. Lebensjahr. Bis zum Jahre 1868 war in Oesterreich der Zeitpunkt für den Beginn der Stellungspflicht mit gutem Grunde auf die Vollendung des 21. Lebensjahres

festgesetzt worden, und nur um eine frühere Beendigung der Wehrpflicht zu ermöglichen und die rasche Bildung von Landwehr-Abtheilungen durchzuführen, wurde durch das Gesetz vom Jahre 1868 diese Altersgrenze auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt. Die Erfahrung aber hat gelehrt, daß diese Herabminderung im Widerspruche mit dem phyysischen Entwicklungsgänge der Volkstämme steht, so daß die Recrutierung in der ersten Altersklasse ein schwächliches und daher nicht genügend widerstandsfähiges Material ergab, mit welchem dem Heere nicht gebient sein konnte, durch dessen Einreihung aber die früheste, phyysische Entwicklung des Volkes beeinträchtigt wurde. Deshalb sieht sich die Heeresleitung genöthigt, zu der früheren Altersgrenze zurückzugreifen und fortan soll demnach die Stellungspflicht erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnen. Dadurch entfällt die Nothwendigkeit, die vierte Altersklasse zur Affectierung heranzuziehen, und es werden fortan in der ganzen Monarchie nur drei Altersklassen zur Stellung aufgerufen werden.

Die Institution der Einjährig-Freiwilligen hat bisher den gebietigen berechtigten Erwartungen nicht entsprochen und zu Mißbräuchen Anlaß gegeben, welche sowohl im militärischen Interesse als auch mit Rücksicht auf die gerechte Verteilung der Wehrlast auf die Wehrpflichtigen dringende Abhilfe erfordern. Die großen Begünstigungen, welche dem Einjährig-Freiwilligen gewährt werden, berechtigen vollauf dazu, eine entsprechende Gegenleistung zu fordern, welche nur darin bestehen kann, daß der Einjährig-Freiwillige sich während des Präsenzzjahres die Qualifikation zum Reserve-Officier erwirbt. Dermalen befinden sich aber im Grundbuchstande des Heeres bereits mehr als zehntausend Individuen, welche die Begünstigung des einjährigen Dienstes wohl genossen, aber die Reserve-Officiersprüfung nicht abgelegt haben, also lediglich Reserve-Unterofficiere sind, die eine geringere, practische Schulung erlangt haben als jeder andere Unterofficier, der drei Jahre präsent dient. Um ein solches Resultat zu erreichen, hat man nicht nötig, besondere Beneficien auszusprechen, und es ist daher nur billig, wenn das neue Wehrgesetz dem Einjährig-Freiwilligen, der die Reserve-Officiersprüfung nicht bestand, die Verpflichtung auferlegt, ein zweites Jahr präsent weiter zu dienen. Hierüber soll erlich ein Ansporn geschaffen werden für das militärische Streben der Einjährig-Freiwilligen, es soll aber auch verhindert werden, daß sich im Reservebestande eine große Anzahl minderwertiger Unterofficiere ansammelt. Da aber die Erfahrung dargezogen hat, daß ein Jahr militärischer Ausbildung nur dann zu einem geistlichen Resultate führen kann, wenn der Freiwillige sich ausschließlich dem militärischen Dienste widmet, so soll künftighin die Fortleitung der Studien während des Präsenzzjahres als unstatthaft erklärt werden, umso mehr als auch die Facultäten der Universitäten sich entschieden in diesem Sinne ausgesprochen haben. Dagegen sind von der Unterrichtsverwaltung Einrichtungen in Aussicht genommen, damit das Interesse für die höheren Studien fortwährend wo thunlich nicht geschwächt werde. Die Journaltät der Erlangung des Freiwilligenrechtes werden vereinfacht werden. Es wird genügen, wenn dieses Recht bei der Hauptprüfung geltend gemacht wird. Bei Aufrechthaltung der freien Wahl des Truppenkörpers wird die Wahl einer specuellen Garnison aufgehoben, weil hiedurch einzelne Truppenkörper deart auch mit fremden Einjährig-überlastet werden, daß ihre eigene militärische Schulung gefährdet wird. Die Thatfache endlich, daß die Zahl der Einjährig-Freiwilligen, die den Dienst auf Staatskosten ableisten, bis auf 43 Percent gestiegen ist, und daß viele Aspiranten wohl Armutshilfszeugnisse bei Beginn des Präsenzzjahres beibringen, aber nach Ablauf dieses Jahres plötzlich die Mittel nachweisen, daß sie als Reserve-Officiere ihre Equipierung und Sustentation zu leisten vermögen, hat zu der gesetzlichen Bestimmung genöthigt, daß jene Freiwilligen, welche die Befähigungsprüfung ablegen, also die nöthigen Studienzeugnisse nicht besitzen, oder aber ihre Studien an ausländischen Lehranstalten betreiben, nur auf eigene Kosten das Freiwilligenjahr ab-dienen dürfen.

Feuilleton.

Die Lieb' blüht nur einmal.

Novelle von M. Josephy.
(13. Fortsetzung.)

„Baron Harding, ich möchte zu wissen, was Sie in diesem Augenblick über mich denken.“
Ihre Stimme bebte vor innerer Erregung; die schöne, junge Frau, die sonst eine so ruhige, gleichmäßige Freundlichkeit zur Schau zu tragen pflegte, eine Gleichgültigkeit, die ihre Bewunderer oftmals mit stiller Verzweiflung erfüllte, hatte die Herrschaft über sich selbst verloren.
„Was ich denke,“ sagte Fred Harding endlich nach secundärlangem Stillschweigen, „ich denke, daß es mir manchmal schwer gemacht wird, in der Gräfin Droneth von heute die Irene Hildburg von ehemals wiederzufinden.“
„Soll das ein Vorwurf für die Gräfin Droneth sein?“
„Ein Vorwurf,“ wiederholte Fred Harding. „Kann man der Rose einen Vorwurf daraus machen, wenn sie fast beläubend duftet? Der Sonne, wenn ihre Strahlen verjüngende Gist ausströmen? Einer schönen Frau, wenn sie sich ihrer Macht bewußt ist und —“
„En avant — balance — demi-promenade, — à droite, à gauche, —“ sie machten alle Touren des Tanzes mit, sie trennten sich und fanden sich wieder zusammen, mechanisch dem anderen nachahmend. Sie waren allein mitten in dem menschenfüllen Saal; bei den Klängen der Musik, bei dem Lachen und Schwohen um sich herum hörten sie nichts als die Stimme des anderen, sagten sie nichts auf, als die Worte, die der andere sprach!
„Nun — und? Reden Sie weiter, Baron Harding.“
„Ich habe einst ein Mädchen gekannt: kaum der Kindheit entwachsen, wurde es in die Gesellschaft eingeführt; mit ungeheurer Fier und ungeschwät-

Freundlichkeit trat es einem Jeden entgegen, und diese harmlose Natürlichkeit übte einen unnenbaren Zauber aus. Gräfin, dieses Mädchen ist nicht mehr, — an seine Stelle ist eine Weltkame getreten: sehr schön, sehr gewandt, sehr sicher und sehr geistreich! Sie eilt unermüdetlich von einem Feste zum anderen, atmet den Weibrauch ein, den die Gesellschaft ihr verschwenderisch streut.“ — „En avant, les cavaliers vis-à-vis, — Fred Harding, darf ich bitten, Acht zu geb-n, — à vos places!“
„Dem Mädchen, von dem ich sprach, Gräfin, lag Coquette und Gefalsucht so fern, daß es mit diesen Worten wohl kaum einen Begriff zu verbinden vermocht hätte.“
„Ganz anders wie die gewandte Weltkame, die glücklich genua ist, sich umworden und fetter zu sehen, die Weisglauch einathmet und — Rosen verkennt.“
Nachdem sie diese Aeußerung hinweggeworfen, war Irene selbst erschrocken, wie herb und bitter sie über ihre Lippen gekommen war, und der Sarg des Tanzes trennte sie, ehe sie ein milderndes Wort hätte hinzufügen können. „Grande chaine“ — dort ging er hin, so ruhig, als ob er nicht so eben Worte gesprochen hätte, die sie bis in's tiefste Innerste getroffen! Wie hatte er es wagen können, so zu ihr zu reden! Und wenn ein jeder anderer das Recht dazu besäßen, — er nicht! Und wenn ein jeder streng und scharf über sie urtheilen durfte, — er nicht, nein, nein, er nicht! — Und wenn er wahr geredet, wenn aus dem harmlosen, lebenswürdigen Kinde von ehemals diejenige geworden war, die er verhin geschiltet, — wer hatte es dazu gemacht? Wenn sie in der That unersättlich und unermüdetlich von Vergnügen zu Vergnügen jaute, — wer hatte sie aufzerrüttelt aus dem Traumleben, das sie Jahre hindurch geführt? Wer hatte sie hinausgetrieben aus dem stillen, weltverlorenen Witten, wo draußen im Trabel der Gesellschaft Betäubung und Vergessenheit zu suchen? Betäubung und Vergessenheit! — welsch eine Töchter sie war, einem Phantom nachzujagen, das in Wirklichkeit ja nicht existirte! Betäubung und Vergessenheit! Worte ohne Sinn und Begriff, — es gab kein Vergessen, sie wußte es nur zu gut, sie hatte es an sich selbst erfahren, und es gab auch keine Betäubung, für sie nicht! In den Lichtstrahlen,

gesülten Sälen, umringt von Unzähligen, bewundert und umschmeichelt, sah sie ja nur hin, den Einen, vor dem sie aus der Wittower Einsamkeit geflohen! Bei den jubelnden Tönen der Tanzmusik, wie bei dem leisen Rauschen der Bäume des Wittower Parks hörte sie ja seine Stimme, diese Stimme, die sie im Wachen und Träumen verfolgte, deren Klang jede Faser ihres Herzens erheben machte!
„Tour de mains, — tourné!“ Im Gange des Tanzes hatten die zusammengedrehten Paare sich begegnet, einen Moment hindurch, hatte Fred Harding der jungen Frau gegenübergestanden, hatten ihre Hände und ihre Augen sich gefunden. Wie ihre Wangen glühten, ihre Pulse flogen, — großer Gott, wie sie diesen Mann liebte! Da half kein Widerstreben, kein Verleugnen, keine Verstellung vor sich selbst, vor ihm und vor aller Welt, — sie liebte ihn! Und hatte er auch alles Elend, alle geheimen Qualen ihres jungen Lebens verschuldet, — sie liebte ihn! Und waren die klaren, blauen Augen, die sich soeben in die ihren gesenkt, auch falsch wie die keines Anderen, und mochte diese Stimme mit ihrem herzugewinnenden, sympathischen Klange ihr auch gelogen haben, und war die ganze Erscheinung dieses Mannes ein Hohn auf das, was sich hinter diesen ausdrucksvollen Zügen, die-fer edlen Stirne barg, — sie liebte ihn doch, — sie liebte ihn und wenn es auch Verbrechen war, ihn zu lieben!
„So träumerisch, Gräfin, so verloren für die ganze Außenwelt?“ Irene judte zusammen und entzog die Hand, die sie mechanisch in der chaine weiter gereicht, mit einer fast heftigen Bewegung dem, der sie gefaßt hielt. Graf Feini Lauten stand vor ihr: auf den schmalen Lippen das spöttische Lächeln, das sie mit solchem Achzorn erfüllte, weil sie dabei die unheimliche Vorstellung nicht los werden konnte, daß es ein vergebliches Bemühen sei, die geheimsten Gedanken ihres Herzes vor diesem Menschen verbergen zu wollen!
Die letzten Touren des Tanzes waren beendet, ohne daß Irene Droneth und ihr Tänzer noch ein Wort miteinander gewechselt hätten; stillschweigend waren sie nebeneinander hergegangen, aber nicht in jenem harmlosen Schweigen, wie es unter genauen Bekannten, mit denen man nicht mehr auf dem Fuße des Conversationsmachens à tout prix steht,

Bezüglich der einjährig-freiwilligen Mediciner bestimmt der Entwurf des neuen Wehrgesetzes, daß dieselben ein halbes Jahr im Soldatenstande dienen müssen, um die unerlässliche militärische Schulung zu erhalten und dann erst ein zweites Halbjahr zum militär-ärztlichen Dienste heranzuzutreten sind. Hiedurch soll erreicht werden, daß der Reserve-Arzt das notwendige Verständnis für die Bedürfnisse der Truppe erlangt. Der Ausschuss des Dienstgesetzes für das im militärischen Dienste gewidmete Halbjahr wird bis zum 24. Lebensjahre zulässig sein; die Ableistung des halbjährigen Dienstes in Militär-Spitalsern wird an den erlangten Doctorgrad geknüpft und bis zum 28. Lebensjahre hinausgeschoben werden können. Im Falle dieser Grad nicht erlangt wird, muß auch das zweite Halbjahr bei der Truppe abgedient werden.

Wesentliche Vereinfachungen und Verbesserungen trifft das neue Wehrgesetz bezüglich des Affentgeschäfts, indem der überaus complicirte administrative Apparat aller überflüssigen Formalitäten entkleidet wird. Es wird nunmehr nur eine „Hauptstellung“ und eine „Nachstellung“ geben, der Tag der Einreichung wird präcisiert, das Militärmaß herabgesetzt, der Affentarzt wird von der materiellen Verantwortlichkeit für ein abweichendes Gutachten entbunden, damit er frei von jeder Rücksicht sein Urtheil abgeben könne.

Hinsichtlich der Präsenz-Dienstpflicht enthält das neue Wehrgesetz die erweiterte Bestimmung, daß auch der einzige Eidam eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter den Anspruch auf eine zeitliche Militärbefreiung erlangt.

Eine weitere Neuerung enthält der Entwurf des Wehrgesetzes hinsichtlich der Wehrpflicht der Kriegsmarine. Für die Kriegsmarine wird nämlich eine Art zweiter Reserve, die „Seewehr“ neu geschaffen. Fortan wird also die Dienstpflicht bei der Kriegsmarine umfassen: vier Jahre in der Linie, fünf Jahre in der Reserve und drei Jahre in der Seewehr, zusammen zwölf Jahre. Hiedurch ist die Gesamtdienstpflicht bei der Kriegsmarine mit jener in der Landmacht in Uebereinstimmung gebracht worden.

So weit aus den hier knapp skizzirten Umrissen des neuen Wehrgesetzes ein Urtheil über dessen Wesenheit erlangt werden kann, wird daselbe wohl nur dazu lauten können, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes zwar, wie dies angesichts der Wehrverhältnisse der anderen Staaten die patriotische Pflicht und das Interesse der Erhaltung fordert, den militärischen Erfordernissen Rechnung tragen, ob hienüt eine wesentliche, wirksame Verbesserung des Wehrsystems erzielt, ohne indeß die Militäraufgaben in irgend weitgehender, einschniegender Weise zu erhöhen, indem sie die unerlässlichen Anforderungen der allgemeinen Wehrpflicht angemessen vertheilen und nur die Begünstigungen Einzelner auch an die Bedingung entsprechender Leistungen knüpfen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. November.

Gegenüber den Gerüchten einiger Blätter über eine partielle Ministerkrise im Zusammenhange mit der Neubesehung des mährischen Statthalterpostens und über einen am vorigen Dienstag abgehaltenen Ministerrath constanzieren „Nar. Listy“ in einem Wiener Telegramm, daß am Dienstag überhaupt kein Ministerrath stattgefunden habe und daß die Abreise des Monarchen nach Gödöllö durch keinerlei Frictionen im Schoße des Cabinets verzögert worden sei. Die Neubesehung des Brünner Statthalterpostens biete allerdings insofern Schwierigkeiten, als Graf Taaffe keine geeignete und der k. k. m. Sprache mächtige Persönlichkeit ausfindig machen könne; allein dieser Angelegenheit komme keineswegs eine solche Bedeutung zu, daß ihretwegen Veränderungen im Cabinet eintreten müßten.

Das „Vaterland“ bringt einen von den leitenden Männern der feodal-clericalen Partei Deisterreichs unterzeichneten Aufruf an die Katholiken „aller Länder und aller Zungen der habsburgisch-lothringischen Monarchie“ zur Theilnahme an einem Rathschafungstage, welcher vom 26. bis 29. November in Wien stattfinden wird. Zur Berathung sollen kommen die sociale Frage, die confessionelle Schule, die Pflege von Kunst und Wissenschaft, die Tagespresse und das Vereinswesen. — Wir registriren den Aufruf ohne eine weitere Bemerkung daran zu knüpfen; wir wollen die Herren zunächst bei der Arbeit leben. Daß sich aus Ungarn keine Pilger in Wien einfänden werden, halten wir für ziemlich sicher.

Die Berliner „National-Liberale Correspondenz“ berechnet den Zuwachs ihrer Partei im neuen Abgeordnetenhaus auf achtzehn. Nach einer anderen Version werden die National-Liberalen höchstens um vierzehn stärker sein. Die Hälfte hievon haben sie den Freikämmerer, die andere Hälfte den Conservativen abgenommen. Die Conservativen werden auch mit den Freikonservativen vereint, im neuen Hause nicht die Majorität haben, wenn das Centrum sie nicht unterstützt. — In Bielefeld ist die Wiederwahl Stöcker's gescheitert. Die „Nationalzeitung“ fordert die National-Liberalen auf, nicht für ihn zu stimmen.

hüßig genug eintritt, — es war jenes bedingende Stillschweigen, das bereiter ist, als hundert gesprochenen Worte, das die Theilhabenden so unbefriedigend quälen kann, und das doch keiner zu brechen wagt!

„Wohin möchten Sie geführt zu werden, Gräfin?“

„Ich möchte Gräfin Rosy Lauten ein paar Worte sagen.“

Sie trat auf die Genannte zu; wie sie dann vor ihr stand, wollte ihr freilich nichts einfallen, aber das war auch unnöthig, denn Rosy Lauten sprach sehr eifrig und sehr munter mit Jemand anderem, und Irene stand still dabei, lächelte, wenn sie die Anderen lächeln sah, mechanisch ohne sich dabei etwas zu denken, oder doch nur mit dem einen Gedanken, daß sie hätte fort wollen, ungeschrien und unbemerkt, — nur einen Augenblick des Alleinseins und des Aufathmens und dann wieder zurück in den Strudel!

Sie hatte sich der Saalthür genähert, die hinaus in den Garten führte und drückte sie leise auf; ein schwerer Blick in den Saal zurück; Niemand beachtete sie in diesem Augenblick, und sie stand draußen. Die kalte, herbliche Nachtluft schlug ihr entgegen und strich kühlend über ihre glühend heißen Wangen, in vollen Zügen athmete Irene sie ein. Sie ging weiter, verfolgt von dem Stimmengewirr, das noch laut genug zu ihr hinüberdrang, von den fröhlichen Tönen der Tanzmusik, die wie bitterer Hohn auf den Aufbruch in ihrem Inneren klangen. Sie schritt so häufig vorwärts, als könne sie den Gedanken entrinnen, die sich ihr quälend aufdrängten, — doch da, an der Biegung des Weges, prallte sie bestig zurück. Konnte sie ihn denn nun und nimmer loswerden, mußte er sich ihr denn immer aufdrängen, sich allezeit ihr in den Weg stellen? Da stand er wieder vor ihr; in dem gleichen Mondlicht machte die überlange, hagere Gestalt einen fast unheimlichen Eindruck.

„Sie sind erschrocken, Gräfin, — Sie fanden nicht, was Sie suchten.“

„So langsam und wohlüberlegt kamen diese Worte von seinen Lippen. Was wollte er mit ihnen sagen? Irene warf den Kopf zurück, ihre Augen richteten sich voll und fest auf sein Gesicht. „Sie meinen, Graf Lauten?“

„Die Einsamkeit, Gräfin.“

„Ganz recht, Einsamkeit und ungehörtes Alleinsein war es, was ich hier zu finden hoffte.“

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, tritt daselbst mit aller Bestimmtheit das Gerücht auf, das württembergische Gesamtministerium habe seine Demission eingereicht für den Fall, daß der König nicht in die Entfernung des unfeligen Woodcock vom Hofe willige. Bekanntlich ist der König in einen frontalken Myxomatismus verfallen, welcher ihn zur Regierung unfähig macht.

Der Herzog von Amale gründet eine gegen den Grafen von Paris gerichtete selbstständige conservative Partei, welche die Republik unterstützen wird. — Der französische Botschafter in Petersburg wurde sofort nach Bekanntwerden der Errettung der Czarenfamilie vom französischen Regierung ausgedrückt und dieselben der Czarenfamilie zukommen zu lassen. Präsident Carnot richtete ein Beglückwünschungs-Telegramm an den Czar.

Franszösische Provinzialblätter der verschiedenen Parteien bringen immer wieder Enthüllungen über geheime Pläne und Enderkännisse Boulanger's. Die jüngste Enthüllung macht bekannt, daß der General sich verpflichtet habe, die Thronbesteigung des Grafen von Paris zu fördern und vorzubereiten. Als Lohn verlangte er eine jährliche Rente von zwei Millionen (also etwa fünfzig Millionen Capital) und einen hohen Adelstitel. Beide Forderungen seien ihm von dem Grafen von Paris mit der größten Bereitwilligkeit zugesprochen worden. Er werde nun bei den nächsten Wahlen trachten, die Mehrheit der Kammer aus seinen Anhängern zu bilden, und müsse dann berufen werden, an die Spitze eines Ministeriums zu treten. Sein Cabinet werde er aus sorgsam gewählten Bundesgenossen zusammensetzen; das Kriegsministerium sei schon jetzt Herrn de Martigny vorbehalten. Einmal so weit, mache Boulanger einen Staatsstreich, verbanne Carnot, berufe den Grafen von Paris aus der Verbannung und übergebe ihm die Regierung. Die Vermittlerin des Bundesvertrages zwischen Boulanger und dem Grafen von Paris soll die Herzogin von Uzès sein, einen Theil der Kosten der boulangistischen Unternehmungen soll der in den orleanistischen Kreisen wohl aufgekommene Baron Hirsch beistellen. Soweit die Mittheilung. Man braucht sie nicht buchstäblich zu nehmen, aber „kein Rauch ohne Feuer“.

Von Petersburg wird die Wiener Meldung über das Heranziehen einer kausalfischen Division nach der Westgrenze als entschieden unrichtig bezeichnet. Die Division erhielt keinerlei Dislocations-Befehle. Die Truppenmärsche finden nur anlässlich der in den Uebungslagern stattgehabten und jetzt nach Ablauf der Manöver wieder aufgehobenen Zusammenziehungen statt.

Das nunmehr veröffentlichte kaiserliche Rescript an Giers, welches die Verleihung des Wladimir-Ordens begleitete, enthält nachstehende bemerkenswerthe Stelle: „Ihre vorzüglichen Eigenschaften und die von Ihnen erworbene große Erfahrung bewegen mich, Ihnen im Jahre 1882 den wichtigen Posten des Ministers des Aeußern anzuvertrauen. Da ich Sie seit dieser Zeit als nächsten Mitarbeiter und päpstlichen Ausfühler meiner Absichten hinsichtlich der internationalen Politik an der Seite hatte, konnte ich mich von Ihrer unermüdblichen Wirksamkeit in der Verwaltung der auswärtigen Beziehungen überzeugen, welche Verwaltung der Würde und dem Nutzen des Reiches gänzlich entspricht.“

Der rumänische Minister Carp erklärt, der politische Charakter des Cabinets sei absolut unantastbar und durch die letzten Parlamentswahlen in keiner Weise gefährdet.

Auf eine an Garaschanin seitens einiger Mitglieder des Ausschusses der Fortschrittspartei ergangene Anfrage, wie diese Partei sich dem königlichen Manifest gegenüber zu verhalten habe und welche Haltung Herr Garaschanin selbst einzunehmen gedenke, antwortet Letzterer im „Vindco“ folgendermaßen: Die Fortschrittspartei hat, stets den Grundprincipien ihres Programms getreu und geleitet von ihrer bewährten Selbstthätigkeit im Dienste von Thron und Vaterland die Pflicht, an diesem wichtigen Werke mitzuwirken. Sie soll, ohne Rücksicht auf einen waghalsigen Erfolg, in den Wahlkampf eintreten und sobald in der Clupina ohne Voreingenommenheit, ohne Haß oder Leidenschaft ihre Pflicht erfüllen. Was Garaschanin selbst betreffe, sei er, wie stets, so auch diesmal bereit, dem Willen des Herrschers Folge zu leisten und ohne Rücksicht auf wie immer geartete Unannehmlichkeiten in den Grenzen seines Könnens Alles aufzubieten, was einen Beweis jener Enstschiedenheit liefern könnte, mit welcher er den Interessen Serbiens zu dienen niemals aufgehört habe.

Piroscanac hat in der Ehescheidungs-Affaire seine Proteste an die Regierung und gegen die Entscheidung des Metropolitens bereits abgelehnt; er wird sich behufs Begutachtung und Unterschrift der Ex-Königin Natalie unterbreiten.

Der amerikanische Gesandte in London, Phelps, übermittelte dem Staatssecretär Bayard Depechen, in welchen die Ansichten der englischen Regierung über den Zwischenfall Savville auseinandergesetzt werden. Die Depechen sollen dem nächsten Ministerrathe unterbreitet werden. Bayard theilte dem englischen Gesandten Savville im Auftrage des Präsidenten Cleveland mit, daß aus den der englischen Regierung bereits mitgetheilten Gründen Savville's ferneres Verbleiben auf seinem Posten für die Regierung der Vereinigten Staaten nicht annehmbar sei und deshalb für die Beziehungen der beiden Länder nachtheilig sein würde.

Schantmonopol und Negalien-Ablösung.

(Fortsetzung aus Nr. 257 vom 2. November.)

§. 54. Mit dem 31. December 1889 hören alle auf das Schantrecht und auf Gebäude und Intravillan-Gründe, die zu dessen Ausnützung dienen, bezüglichen Pachtverträge auf und können hieraus die Pächter weder gegen die Verpächter noch gegen das Aear Entschädigungs-Ansprüche erheben; insofern jedoch das staatliche Schantrecht vorläufig auch fernerhin auf dem Wege der Verpachtung ausgenützt werden sollte, ist ihnen gegenüber Anderen bei billigen Bedingungen der Vorzug einzuräumen. Ist das Schantrecht mit Grundbesitz oder auch mit anderen Gebäuden und Intravillan-Gründen als solche, welche zur Ausnützung des Schantrechtes dienen, in einem Verträge verpachtet worden, so hören in Folge dieses Gesetzes bloß die auf das Schantrecht und auf die zur Ausnützung desselben dienenden Gebäude und Intravillan-Gründe bezüglichen Bestimmungen auf.

§. 55. Es steht dem Finanzminister bis Ende des Jahres 1893 das Recht zu, die im §. 12 festgestellten Schantgebühren dort, wo die Zahl der Wirtschaftshäuser unermäßig groß ist, für solche Unternehmer herabzusetzen, deren Unternehmung durch die Gebühr unverhältnißmäßig belästet ist.

§. 56. Auf dem Territorium der geschlossenen Städte sind die am letzten December des Jahres 1889 vorhandenen Vorräthe steuerpflichtiger Artikel, wenn dieselben bei Bier 25 Liter, bei den sonstigen steuerpflichtigen Artikeln 50 Liter übersteigen, bis zum 3. Januar 1890 bei dem Verzehrungssteueramte anzumelden, spätestens bis zum 20. Tage desselben Monats.

§. 57. Der Finanzminister kann bei der Zahlung der Schantsteuer-Schuldigkeit für diese Vorräthe eine Grundung auf 6 Monate bewilligen.

§. 58. Das Staatsärar ist berechtigt, bis 31. December 1892 in den Gemeinden das Schantgefälle auch derart nutzbar zu machen, daß es die im Territorium der Gemeinde auszuübende ausschließliche

Schantgerechtigkeit vertragsmäßig, für einen bestimmten Jahrespacht, auf die Gemeinde oder auf einen oder mehrere Unternehmer überträgt.

Wenn das auf der Steuerbills angenommene Durchschnitts-Einkommen sämtlicher Berechtigten einer Gemeinde aus welchem Grunde immer geringer ist, als sie nach dem Schantrechte thatsächlich genießen haben, so sind dieselben berechtigt, die Schantgerechtigkeit auf jedes Jahre, vom Tage des Zusammentretens dieses Gesetzes, gemeinsam in Pacht zu nehmen.

Der 6. Abschnitt enthält in den §§. 59—67 verschiedene Strafbestimmungen.

7. Abschnitt. Schlußbestimmungen. §. 68. In Bezug auf jene Verhältnisse der sich mit Ausschank und mit Detailverkauf von Getränken beschäftigenden Unternehmer, welche von den Maßnahmen des gegenwärtigen Gesetzes nicht berührt werden, bleiben auch ferner die auf den bisher geltenden Gesetzen, Verordnungen und Statuten beruhenden Normen in Wirksamkeit und für deren Anwendung sind jene Behörden competent, welche bisher competent waren.

§. 69. die auf die Ausübung des Ausschankes, wie nicht minder die auf Communalleistungen nach Wein, Bier und gebrannten geistigen Getränken bezughabenden Reglements und anderen in Kraft stehenden Maßnahmen sind sechs Monate nach dem Zusammentreten des gegenwärtigen Gesetzes zu supprimiren, bezüglich solcher Städte, in welchen für das Schantrecht und für Gemeindefeuern gezahlte Leistungen sonst nicht zu trennen sind, für die gegenwärtig geltenden Gemeindefeuern, für die Scheidung des Schantrechtes und des Rechtes der Einhebung von Gemeindefeuern, die Bestimmung der auf dieser Basis den Städten gebührenden Entschädigung und insoweit als entsprechend den in Geltung befindlichen Gesetzen eine neuere Verfügung nicht geschieht, — bezüglich der nach den in Rede stehenden Steuerobjecten auch künftighin einzuhaltenden Gemeindefeuern und bezüglich deren Einhebungsweise, entsprechend den besonderen Verhältnissen der Städte — einvernehmlich im Verordnungswege verfügen zu können.

Nach der Schantsteuer kann weder municipaler, noch Gemeindezuschlag eingehoben werden.

§. 70. In offenen Gemeinden treten die auf den Detailverkauf bezüglichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes am 1. Januar 1889, hingegen die auf den Ausschank bezüglichen Bestimmungen am 1. Januar 1890 in Kraft.

Die nach dem Detailverkauf kommenden Schantgebühren gebühren für das Jahr 1889 dem Aear, während die nach dem Detailverkauf von spirituellen Getränken zu zahlende Schantsteuer dem gegenwärtigen Berechtigten zufällt.

In geschlossenen Städten treten die im gegenwärtigen Gesetze getroffenen Bestimmungen bezüglich der nach dem Detailverkauf kommenden Gebühren gleichfalls am 1. Januar 1889, hingegen die auf die Schantsteuer bezughabenden Bestimmungen am 1. Januar 1890 in Kraft. Die Schantrechtgebühren im Jahre 1889 fallen auch in geschlossenen Städten dem Aear zu.

Gleichfalls am 1. Januar 1889 treten allenthalben die auf den Ausschank bezüglichen Strafbestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes auch gegen jene ins Leben, die den Ausschank unberechtigt ausüben — die Strafbestimmungen können indeß nur auf Wunsch der Berechtigten zur Anwendung kommen, und die festgestellten Gebühren, Steuern und Strafen fallen zu Gunsten der Berechtigten.

Hinsichtlich dieses Uebergangsjahres regeln die Minister für Finanzen und des Innern die Ausübung des Schantrechtes sowohl, als auch des Detailverkaufes auf Grund der gegenwärtig gültigen Gesetze und Regeln, entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes, im Verordnungswege. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Öffentlicher Dank und Anerkennung.

Für die ebenso prompte als coulaute Liquidirung und Auszahlung der versicherten Summe nach dem verstorbenen Herrn Daniel Moltzer in Hermannstadt spreche ich im eigenen, wie im Namen der Arent und Schwiegereltern dr. „Azienda“ österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien (vertreten in Hermannstadt durch Herrn I. F. Zolbig) meinen Dank und Anerkennung aus. Hermannstadt, 3. November 1888.

Karl Möferdt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. November

— (Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät gestuht allergnädigst den in Disponibilität befindlichen ordentlichen Professor der aufgelösten Hermannstädter Rechtsakademie, Dr. Alexander Ugoni, zum Richter beim Pressburger k. Gerichtshofe, ferner den Unterrichter des k. Bezirksgerichtes k. Bezirksgerichtes, Karl Fejér, zum Bezirksrichter ebenda zu ernennen.

Der k. ung. Justizminister hat den Diurnisten Friedrich Gärtner zum Kanzlisten beim Debaur k. Gerichtshofe ernannt.

— (Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Lehrer der Mezdivadibauer Staats-Elementarschule in seiner derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

— (Hof- und Personalmeldungen.) In der Osener königl. Burg, die seit einem halben Jahre leer stand, werden eifrig Vorbereitungen zum Empfange des Hofes getroffen. Das Personal der Cabinetsekretäre ist bereits eingetroffen und nimmt Vorbereitungen zu den Audienzen entgegen. — Erzherzog Karl Salvator mit Gemahlin, deren Sohn Erzherzog Leopold Salvator, Don Carlos und Prinzessin Blanca haben sich am 3. d. von Wien nach Graz begeben. — Die Vermählung des Herrn Erzherzogs Leopold Salvator mit Donna Blanca von Castilien, Prinzessin von Bourbon, dürfte nicht vor Ablauf eines Jahres stattfinden, da der Erzherzog, welcher derzeit als Artillerie-Hauptmann die Kriegsschule besucht, vorher seine Studien an dieser Anstalt zu beendigen beabsichtigt. — Die ministeriellen Nachrichten berichten, daß der Kaiser-König Franz Joseph anlässlich der Verlobung des Erzherzogs Leopold Salvator mit der Tochter Don Carlos' ausdrücklich erklärte, daß die Verbindung jeden politischen Charakters entföhre, daß er nur Alfonso XIII. als legitimen Herrscher anerkenne und bei jeder neuen carlistischen Erhebung Don Carlos das Aufenthaltsrecht in Deisterreich-Ungarn entziehen würde. — Der Czarenbesuch in Berlin wird jetzt für Ende November angekündigt, mit dem Hinzufügen, daß Bismarck der Cauterue bewohnen werde. — Die Kaiserin Friedrich wird am 17. d. in London erwartet. — Die russische kaiserliche Familie ist am 2. d. Nachmittags in Gatschina eingetroffen. — Die russische Minister des Aeußern Herr v. Giers ließ durch den Minister-Residenten Herrn v. Persjani der serbischen Regierung für die anlässlich der Errettung des Czars aus unmittelbarer Lebensgefahr übermittelten Glückwünsche den Dank ausdrücken. — Das Mitglied der europäischen Donaucommission Gregor Ghika wurde zum Gesandten in Berlin ernannt.

— (Anstalt für ev. Krankenpflege u. s. in Hermannstadt.) Dieses wohltätige Institut, am östlichen Ende des Franz-

Josephs-Spitalsgartens an der Dreieckstraße errichtet, wurde vor wenigen Tagen von den drei Krankenpflegerinnen (Schwestern), welche ihre Ausbildung im Sophienhause zu Weimar erhielten, bezogen. Um den Schwestern nun auch die Anleitung zu diesem begonnen edelsten Werke im Dienste des Wohlwollens Ihrer L. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar die Oberin des Sophienhauses in Weimar, Schwester Bertha, hier eingetroffen. Wie jede derartige neue Anstalt vor dem Beginn ihrer öffentlichen Wirksamkeit die kirchliche Weihe empfängt, so ist dies vorgestern auch hier in feierlicher Weise geschehen.

Um 1/10 Uhr Vormittags wurde in der evang. Pfarrkirche aus Anlaß der Eröffnung dieser Anstalt ein Festgottesdienst abgehalten. Die der Feier angeordnete Predigt hielt in Anwesenheit der Anstalts-Schwestern und der Oberin des Sophienhauses, sowie einer zahlreichen Anzahl Andächtiger Stadtpfarrer Dr. Friedrich Müller. Er legte den Wert und die Bedeutung der neuen Arbeit der Gemeinde warm an's Herz und empfahl sie auch weiterhin der fürsorgenden Liebe.

Um halb 12 Uhr Vormittags versammelten sich die Vertreter der ev. Kirchengemeinde, das ev. Presbyterium, sowie die Epiken der Stadt und des Comitatus und einige geladene Gäste in dem Hof der neuen Anstalt, um die feierliche Uebertrage vorzunehmen. Vor der Anstalt standen die Schwestern, an ihrer Spitze die Oberin des Sophienhauses. Nachdem der Superintendent Dr. G. D. Teutsch erschienen war, übergab Stadtpfarrer Dr. Friedrich Müller demselben den Schlüssel der neuen Anstalt, zum Zeichen dessen, daß auch diese Anstalt im Rahmen und Dienste der Gesamtkirche stehe und ersuchte, denselben den Schwestern zu übergeben. Superintendent Dr. G. D. Teutsch übernahm den Schlüssel und übergab denselben mit erhebenden geistlichen Worten und solchen des Segens der Leiterin der neuen Anstalt, Schwester Johanna (Schmidt), welche ergreifen dankte und Namens aller Schwestern treue Pflichterfüllung gelobte. Hierauf sprach Schwester Bertha, die Oberin des Sophienhauses in Weimar, sie sei im Auftrage ihrer erlauchteren Herrin, der Frau Großherzogin, erschienen, um der neuen Anstalt den Segenswunsch Hochherleihen zu überbringen und der Freude Ausdruck zu geben, daß solches Werk, dem Sie des Himmels reichsten Segen wünsche, gelungen sei. Zum Schluß dankte Stadtpfarrer Dr. Friedrich Müller allen Jenen, die zum Gelingen dieses neuen Werkes beigetragen, worauf die Leiterin der Anstalt dieselbe zu eingehender Befichtigung öffnete.

Auf einer Baupläne von 160 Quadratmetern erheben sich die einfachen lichtbraunen Mauern der Anstalt. Ueber die Steintrufen der Eingangspforte gelangt man zunächst in den mit Stein gepflasterten Gang der Portier-Räumlichkeiten. Zur Rechten schließen sich an die Speisekammer und das Badzimmer, das Inspektionzimmer der dienstthuenden Pflegerinnen und die geräumige Küche. Auf der linken Seite befinden sich die drei Krankenzimmer zu je zwei Betten, welche nebst entsprechender Luft und Licht alle Anforderungen der Bequemlichkeit vereinigen. Die schmale Stein-Wendeltreppe führt zunächst in das Speisezimmer der Schwestern, dessen Wände mit Bildnissen und Epheuranen geschmückt sind. Aus dem Speisezimmer gelangt man sodann in die überaus sauber und rein ausgestatteten Wohnräume der Schwestern, deren die Anstalt drei enthält.

Aus Anlaß der Eröffnungsfeier gingen der Anstalt vorgestern drei, die hübschste und freundlichste Theilnahme bezeugende Telegramme zu: aus Heinrichsau bei Breslau von Ihrer L. Hoheit der Frau Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, vom Sophienhause in Weimar und aus Kronstadt von der Vorsteherin der dortigen Krankenpflege-Anstalt Lotte Lutz.

(Wohltätigkeits-Vorstellung.) Die vom Lehrkörper der Hermannstädter l. ung. Staats-Volksschulen vorgestern im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ zur Unterstützung armer Schüler unter gefälliger Mitwirkung von Dilettanten veranstaltete Wohltätigkeits-Vorstellung erzielte einen erfreulichen Erfolg in Bezug auf das artistische ebenso wie auf das materielle Gelingen. Die Aufführung des dreiactigen, stellenweise ins Gebiet des Schwanenartigen hinaus freisenden, in der Erklärung des dem im Ganzen unstreift trefflichen Bühnenwerkes als Vorwurf dienenden Generalalters in leicht vermeidlichen Verbreitungen sich ergetzenden Lustspiels „Nézd meg az anyját, völd a lányát“ (Prüfe vorerst die Mutter und dann erst verbräte die Tochter) fand eine entschieden freundliche Aufnahme. Das Verdienst hieran gebührt den Damen Pozsgay (Leontine), Böör, Jza Tóthi Szabó, Ella Kun, Ernestine Androsius, dann den Herren Rajcsovicz (Vojos), Vamfer (Szereby), Bicskei (Biski) und Dreil (Teffy). Jede und Jeder der genannten Damen und Herren waren mit feierlicher Lust und Liebe bei der temperamentvollen, gewandten, ungenügenden, natürlichen und selbst Schauspielern von Beruf zur Ehre gereichenden, ganz wirkungsvollen, somit für die Zuhörer die volle Bürgerpflicht eines vergnügten Abends verbürgenden Darstellung der von ihnen repräsentirten, in sehr vielen Scenen kein gewöhnliches Können im Ueberwinden von Schwierigkeiten erscheinenden Rollen. Das in allen Räumen bis auf den äußersten Winkel gedrängt volle Haus wurde denn auch nicht müde, seine hohe Befriedigung über den gewonnenen angenehmen Eindruck durch stürmischen Applaus und ungezählte Hervorrufe der Darstellerinnen und Darsteller bei offener Scene und nach jedem Actschlusse zu betheiligen. — Zur Ergänzung unseres Berichtes bleibe nicht unerwähnt, daß Fel. Kun bei Betreten der Scene eine duftende Blumenspende erhielt.

(Ungarische Lesabende.) Morgen, 7. d. hält Staats-Obergymnasial-Professor Dr. Stefan Székely im Musikvereins-Saale einen Vortrag über „Womit ich Federmann beschäftigt.“

(Lieferung.) Die Klausenburger Betriebsleitung der l. ung. Staatsbahnen hat soden eine Offertverhandlung betreffs Lieferung von Salzsäure, Schwellen-Marknägeln, Zinkabfällen und Hartzink ausgeschrieben. Termin der Verhandlung 5. December l. J. Die Kundmachung liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Einsichtnahme auf.

(Militärische Einberufungsbeschehle.) Der Landes-verteidigungsminister unterbreitete am 3. d. dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf, welcher die Strafen für die Nichtbefolgung militärischer Einberufungsbeschehle regelt. Diese Vorlage bestimmt im Wesentlichen Folgendes: Durch den Eid auf die Kriegskarte verpflichtete Militärspersonen begehen ein Verbrechen, wenn sie länger als acht Tage säumen, der Einberufung bei Ergänzung des Heeres oder der Honved auf den Kriegszug, der Einberufung unregelmäßiger Recruten oder Ersatzpflichtigen, dann im Ausnahmefall oder außer Dienst befindlicher Officiere im Mobilisirungsfalle Folge zu leisten. Die Strafe ist drei- bis zwölftägiger Kerker, im Mobilisirungsfalle ein bis fünf- bis zwölftägiger Kerker. Ein Vergehen ist es, wenn man weniger als acht Tage säumt den obigen Einberufungsbeschehlen, ferner der Einberufung zur Waffenübung oder zur ausnahmewweisen Dienstleistung im Frieden nicht folgen. Die Strafe ist Gefängniß von ein bis drei Monaten. — Militärspersonen, die den Eid auf die Kriegskarte nicht ablegten (Militärgenossen, Auditoren, Aerzte, Manipulationsofficiere u. s. w.) begehen ein Verbrechen, wenn sie dem Einberufungsbeschehle länger als acht Tage, ein Vergehen, wenn sie ihm nicht sogleich, aber doch vor Ablauf von acht Tagen Folge leisten. Das Verbrechen wird mit Kerker von sechs Monaten bis zwei Jahren, das Vergehen mit ein- bis dreimonatlichem Gefängniß bestraft. — Der einberufene Landsturmmann macht sich eines Vergehens schuldig, wenn er länger als acht Tage

ausbleibt, eines Vergehens, wenn er nicht sogleich, aber doch vor acht Tagen dem Einberufungsbeschehle folgt. Das Verbrechen wird mit sechsmonatlichem bis zweijährigem Kerker, das Vergehen mit ein- bis dreimonatlichem Gefängniß bestraft. — Wer eine Militärsperson zu einem der obigen Vergehens oder Verbrechen mit oder ohne Erfolg verleitet, ist vom zuständigen Civil- oder Militärgerichte (je nachdem er Civilist oder Soldat ist) mit derselben Strafe zu bestrafen, wie der Thäter selbst.

(Schleifung der Temesvarer Festungswerke.) Aus Temesvar wird gemeldet: In Folge einer Anregung von militärischer Seite stellt Bürgermeister-Stellvertreter Ladislaus Nagy in der Sitzung vom 3. d. der Repräsentanz den Antrag, die geeigneten Schritte zur Schleifung der Festungswerke von Temesvar einzuleiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Die Ungarische Historische Gesellschaft) hielt in Budapest am 3. d. Nachmittags ihre monatliche Ausschüssung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Grafen Anton Székely, welcher die Sitzung eröffnend, in längerer Rede die Verdienste des jüngst verstorbenen Mitpräsidenten Baron Gabriel Kemény namentlich um die historische Wissenschaft und Gesellschaft würdigte. Auf Antrag des Präsidenten gibt die Gesellschaft ihrem Beileid protocolarisch Ausdruck. Auf allgemeinen Wunsch übernahm es Graf Székely selbst, die Denkrede auf Kemény zu halten. — Hierauf verlas Dr. Klemenš Óváry die von ihm und Dr. Alexander Kollósvari verfaßte Erwiderung auf die Kritik Alexius Jakab's über die von ihnen herausgegebene „Sammlung der Statuten der ungarischen Municipien“. Die Herausgeber meinen, daß der Kritiker keine wesentlichen Mängel nachweisen kann, daß er Fehler findet, wo keine sind, und Rathschläge gibt, deren Befolgung ein Fehler wäre; daß seine meisten Ausstellungen kleinliche Haarspaltereien seien, die sie nur deshalb einer Erwiderung würdigen, damit das große Publicum hinsichtlich des Wertes dieser akademischen Publication nicht irreführt und zu dem Glauben veranlaßt werde, daß die Herausgeber die Bemerkungen und Rathschläge des Kritikers als berechtigt und begründet anerkennen. — Alexius Jakab antwortet kurz, daß er sich über die eine Verletzung beabsichtigten Ausdrücke der Antikritik nicht im Mindesten ärgere, da er bereit Sticheleien seit Rangem gewohnt sei. — Klemenš Óváry dankt dem Kritiker, daß er die Gegenbemerkungen so objectiv auffasse und bittet wegen etwaiger verbleibender Ausdrücke um Entschuldigung. — Beide wurden durch lebhafteste Applaus ausgezeichnet. — Hierauf berichtet Generalsecretär Alexander Szilagy über einige laufende Angelegenheiten von minderm Belange. — Schließlich meldete Michael Szilagy, daß er mit Ludwig Szabóczy, Johann Esontósy und Ladislaus Fejerpataki dem Leichenbegängniß des Präsidenten Baron Gabriel Kemény in Ajnacsó beigemohnt und im Auftrage der Gesellschaft am Begräbnisse einen prächtigen Kranz niedergelegt habe.

(Ein seltener Wein.) Aus Odenburg schreibt man: Im Hause des A. Kemény zu Steinamanger befindet sich ein Weinstock, der als eine Naturfelsenheit allgemein bewundert wird. Der Weinstock, der seit einer langen Reihe von Jahren stets 900—1000 Trauben aufweist, trägt Feuer 1040 Jabaltrauben. Gegenwärtig ist dieser Weinstock 24 Jahre alt und reicht sich über 25 Meter des Fenker entlang in die Höhe. Seit 16 Jahren entbehrt derselbe des Düngers und dennoch ist der Stamm so dick, daß er im Frühjahre von allen Seiten üppige Triebe zeigt.

(Die Maxim-Kanone.) Am 30. v. M. wurden auf dem Steinfelde bei Wien die Proben mit der Maxim-Kanone beendet. Das Resultat war, wie das „Allg. Extrablatt“ meldet, ein so glänzendes — man brachte es bis auf 600 Schüsse in der Minute — daß man sich für die Anschaffung dieser Kanone entschied.

(Ganz außergewöhnliche Preise für Hirschgeweihe und Rehtrönen) wurden am verfloffenen Dienstag bei der Versteigerung im Rud. Lepke'schen Kunstauktionshause in Berlin erzielt. Ein Elchhirsch mit Hirschgeweihe kam auf 150 M., ein anderer mit Zwanzigerer sogar auf 190 M. zu stehen. Ein Hirschhirsch mit ungleichem Zwanzigerer-Geweihe brachte 155 Mark, während ein Rothhirschgeweihe mit ungleichem Hirschgeweihe für 105 M. fortging. Das Zwölfender-Geweihe eines Rothhirsches ging für 100 M. fort, und ein ungewöhnlicher Zwölfender brachte 80 M.

(Grubenunglück.) In den Kohlengruben bei Campagnac (Departement Aveyron) hat eine Explosion schlagen der Wetter stattgefunden, wobei einem Gerüchte zufolge 40 Personen getödtet worden sind. Den letzten Nachrichten aus Campagnac zufolge wurden 42 Leichen zu Tage gefördert.

(Zur Entgleisung des Czaren-Zuges.) Der Petersburger „Regierungsbote“ meldet: Beim Bahnunfall wurde der Kaiser am Fuß verletzt, die Kaiserin an der Hand verwundet, was die Majestäten nicht verhindert, für die Verunglückten zu sorgen. Dem Flügeladjutanten Scheremetoff wurde ein Theil eines Fingers abgerissen und die Brust gedrückt. Hofräulein Marie Golnitzsch-Ratusoff wurde am Fuße beschädigt. Die Minister Wornochoff-Daschkoff und Wannomski und die Generaladjutanten Tscherewin und Danilowitsch erhielten erhebliche Contusionen. Stiermann wurde derartig am Fuße verletzt, daß er auf eine Bahre in den Sanitätswagen gebracht werden mußte. Von den Bediensteten wurden 21 getödtet, 37 mehr oder weniger schwer verwundet; einer der Letzteren ist bald gestorben. Ueber die Ursache der Entgleisung berichtet der „Regierungsbote“, daß der Kaiser an der Stelle einem Gendarmecier persönlich einen Theil einer defaulenten Schelle bebüßte Vorstellung bei der Untersuchung eingehändigt hat.

(Vom Wetter.) Nach der über den Continent herrschenden Vertheilung der Witterungsfactoren ist auch in unseren Gegenden unruhiges, kühlere Wetter mit Regen und Schneefällen in den nächsten Tagen vorausgeschickt.

(Gesühnt.) „Du, Spund, wer hat Dich denn wieder so zusammengeschauen?“ — „Ach, Du kennst doch den Doctor Wenting?“ — Der hat mich einen Schafskopf genannt und dafür hat er mir neulich Genugthuung gegeben!“

Verlosungen.

(Dombaulose.) Bei der Gewinnziehung am 2. d. wurden nachstehende Serien und Nummern gezogen: Der Haupttreffer mit 50.000 fl. entfällt auf Serie 7983 Nr. 61; je 1000 fl. gewinnen: 6. 687 Nr. 90, 6. 6773 Nr. 10; je 500 fl. gewinnen: 6. 528 Nr. 34, 6. 1792 Nr. 100, 6. 2561 Nr. 69; je 100 fl. gewinnen: 6. 8 Nr. 61, 6. 1271 Nr. 12, 6. 2066 Nr. 23, 6. 2352 Nr. 7, 6. 2956 Nr. 17, 6. 6910 Nr. 23; je 50 fl. gewinnen: 6. 495 Nr. 5, 6. 564 Nr. 88, 6. 818 Nr. 19, 6. 858 Nr. 85, 6. 1816 Nr. 60, 6. 1874 Nr. 89, 6. 1995 Nr. 67, 6. 2078 Nr. 65, 6. 2534 Nr. 81, 6. 2805 Nr. 48, 6. 3074 Nr. 8, 6. 3310 Nr. 7, 6. 3433 Nr. 58, 6. 3504 Nr. 84, 6. 3908 Nr. 6, 6. 4480 Nr. 81, 6. 4530 Nr. 78, 6. 5647 Nr. 36, 6. 5655 Nr. 60, 6. 5672 Nr. 55, 6. 5861 Nr. 58, 6. 6183 Nr. 7, 6. 6272 Nr. 22, 6. 6843 Nr. 7, 6. 7114 Nr. 41; je 30 fl. gewinnen: 6. 988 Nr. 29, 6. 1021 Nr. 21, 6. 1409 Nr. 78, 6. 1671 Nr. 83, 6. 2062 Nr. 31, 6. 2220 Nr. 37, 6. 3195 Nr. 2, 6. 4153 Nr. 21, 6. 4422 Nr. 27, 6. 5524 Nr. 39, 6. 6159 Nr. 5, 6. 6619 Nr. 93, 6. 7712 Nr. 92; je 25 fl. gewinnen: 6. 254 Nr. 58, 6. 357 Nr. 28, 6. 1318 Nr. 41, 6. 2967 Nr. 76, 6. 4613 Nr. 34, 6. 4731 Nr. 83, 6. 4963 Nr. 12, 6. 5520 Nr. 74, 6. 5589 Nr. 63, 6. 5683 Nr. 29, 6. 5837 Nr. 75,

6. 5882 Nr. 84, 6. 7090 Nr. 23, 6. 7424 Nr. 71. In der Ziehungsziehung wurden folgende Serien gezogen: 589 1259 1374 2411 2530 3336 3483 3722 3867 4615 5603 5739. Die in diesen Serien enthaltenen Lose werden mit je 6 fl. eingelöst, der mit derselben Serie und Nummer bezeichnete Prämien-Coupon nimmt an den ferneren Gewinnziehungen theil.

Wien, 2. November. (Gewinnziehung der 1860-er Staats-Lose.) Serie 8823 Nr. 14 gewinnt 300.000 fl., 6. 7961 Nr. 4 50.000 fl., 6. 2107 Nr. 2 25.000 fl., 6. 2254 Nr. 9 und 6. 4612 Nr. 9 je 10.000 fl.; je 5000 fl. gewinnen 6. 140 Nr. 9, 6. 140 Nr. 10, 6. 404 Nr. 3, 6. 980 Nr. 19, 6. 2957 Nr. 9, 6. 2957 Nr. 11, 6. 4019 Nr. 15, 6. 4350 Nr. 9, 6. 4573 Nr. 20, 6. 4841 Nr. 14, 6. 8046 Nr. 9, 6. 9834 Nr. 9, 6. 12578 Nr. 9, 6. 14774 Nr. 18, 6. 17409 Nr. 9; je 1000 fl.: 6. 564 Nr. 17, 6. 1389 Nr. 9, 6. 1628 Nr. 6, 6. 3200 Nr. 15, 6. 3209 Nr. 1, 6. 3372 Nr. 8, 6. 3372 Nr. 17, 6. 3920 Nr. 8, 6. 4233 Nr. 14, 6. 5400 Nr. 17, 6. 5590 Nr. 19, 6. 6837 Nr. 7, 6. 6837 Nr. 20, 6. 7668 Nr. 1, 6. 7668 Nr. 17, 6. 7961 Nr. 6, 6. 10473 Nr. 16, 6. 10554 Nr. 16, 6. 10748 Nr. 11, 6. 11462 Nr. 10, 6. 12030 Nr. 13, 6. 12877 Nr. 7, 6. 12969 Nr. 17, 6. 14382 Nr. 6, 6. 17509 Nr. 3, 6. 18447 Nr. 8, 6. 18903 Nr. 15, 6. 19463 Nr. 19, 6. 19474 Nr. 12, 6. 19487 Nr. 13. Alle übrigen in den am 1. August l. J. gezogenen Serien enthaltenen, hier aber nicht benannten benannten Nummern gewinnen den geringsten Treffer von 600 fl. per Stück.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 5. November.

Vor fast ausverkauftem Hause ging gestern die tolle Poffe „Die Gypsfigur“ des verantwortlichen Redacteure des „Kerker“, Theodor Herbigla, der sich auf dem Theaterzettel bei beiden Theodor Taube nennt, über die für unsere Stadt weltbedeutenden Bretter. Die verdoppelte Handlung des am komischen Scenen überreichen Stückes dürfen wir gewiß als bekannt voraussetzen; und man erläßt und behält wohl ein ausführliches Exposé.

Mit Vergnügen berichten wir aber über die Leistungen der Darsteller, denn sie waren magnifique; dies bewies die lebhafteste Theilnahme, welche sich stellenweise in schallendem Gelächter kund gab ebenso, wie der rauschende Applaus.

In erster Linie stand Frau Wolf-Selezky, die besonders in dem genial vorgebrachten Couplet, mit dem Refrain:

Und doch ist das die nämliche Gfält,
Nur einst war sie jung, aber jetzt ist sie alt —

(welches, wenn wir nicht irren, aus Langer's „Vereinschwester“ stammt) eine prächtige Leistung bot und stürmisch applaudirt wurde. Herr Hopf, als pensionirter Wildpretjäger, sorgte unermüdet, daß das Publicum während seiner Anwesenheit auf der Bühne nicht aus dem Saale kam und wurde in diesem löblichen Streben von Herrn Maschel (Kochhoffer) äußerst wirksam unterstützt.

Herr Freytag spielte den italienischen Bildhauer und Gypsfigurenhändler tadelloß und Frau Maschel trug als „Theres“ zum Gelingen das Ihrige bei, trotz der etwas fädelnden Heiserkeit und einiger „Verprechungen“. Die übrigen mitwirkenden Damen und Herren spielten flott und mit Arimo und die „Modellmädchen“ waren auch nicht bitter.

Neueste Nachrichten.

Budapest, 5. November. (Alygeordnetenaus.) Der Justizminister unterbreitet den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Richter und der Gerichtsbeamten, sowie betreffs Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen.

Rom, 5. November. Gegen Mitte December steht die Ernennung mehrerer Cardinale, darunter die der Erzbischöfe von Lyon, Paris und Köln bevor.

Fremden-Liste

vom 4. November.

- Hotel Neuröhrer. Ankländer, Sommer, Kaufleute, von Budapest; Schwarz, Kaufmann, von Klausenburg; Deutsch, Kaufmann, von Karlsburg; R. Bauer, Kaufmann, von Brunn; Treppes, Postmeister, von Fogaras.
- Hotel Wämischer Kaiser. Jassoff, Postmeister, von Neuzmarkt; Johann Broder, Stefan Nemeth, A. Sigmund, Oscar Drafer, Leutenants, von Mediasch; Jibner, Kaufmann, von Franzensbad; Franz Gergely, Kaufmann, von Udschibsch.
- Hotel Kestler. Laurian Pecurariu, N. Costea, Militär-Caplane, Blaga, Caplan, von Blüßbach; Chovska, Leutenants, von Tiro; Glancsée, I. I. Hauptmann, von Wien.
- Hotel Habermann. Anna Hank, Louise Roth, Sängereinen, Alois Dengl, Wilhelm Leb, Sänger, von Wien; Lazar Kelics, Unterofficier, von Bistritz.

Correspondenz der Redaktion. Das Wiener Familienblatt par excellencio ist die „Wiener Allgemeine Zeitung“. Neben eingehender Behandlung der politischen Tagesfragen enthält sie unter allen Wiener Blättern am meisten an belletristischem und Unterhaltungsstoff, ferner dreimal wöchentlich eine Kunstzeitung und überdies bietet sie täglich eine Kunstbeilage von großem Werthe gratis.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: St. S. & B. Wolf.

5. Vorstellung Dienstag den 6. November: III. Abonnement.

Der Hofnar.

Operette in 3 Acten von Ad. Müller jun.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 5. November.

Ung. Goldrente 6%	130.50	Ungarische Prämien-Lose	130.75
Goldrente 4%	101.50	Theilregulirungs- u. Siegeb. Lose 128 ..	128.00
„ Papierrente	92.55	Deferr. Staatsanleihe in Silber ..	82.25
„ Eisenbahn-Anleihen	144.—	„ „ „ in Silber ..	82.75
„ Dbl. I. Emission St.-Dblig. ..	98.—	Deferr. Goldrente	108.75
„ „ II. „ „ ..	—	1860er Staats-Anleihen ..	140.25
„ 1876er Staats-Dblig. ..	116.—	Deferr.-ung. Nat.-Bank-Actien ..	870.—
„ Grundentlastungs-Dbligat. ..	105.—	Ung. Creditbank-Actien ..	304.75
„ Grundentl.-Dblig. n. Verlos. ..	105.—	Deferr. Credit-Actien ..	310.50
„ Temes-Banat Grundentl.-Dblig. 104.50		Silber ..	—
„ Tem.-Banat Grund.-Dbl. mit Verlos. 105.50		R. I. Ducaten ..	5.75
„ Siebenb. Grundentl.-Dbligat. 104.50		20 Francs-Stücke ..	9.60
„ Kroat.-Slavon. „ „ ..	104.—	100 Mark Deutsche Reichswähring 59.50	
Ung. Weingehent-Dbligat.	99.50	London (für dreimonat. Wechsel) 121.52	

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 5. November.

Ung. Goldrente	130.75	Ungarische Prämien-Lose	130.75
4-percentige Goldrente	101.55	Theilregulirungs- u. Siegeb. Lose 128 ..	128.00
5-percentige Papierrente	92.50	Deferr. Staatsanleihe in Silber ..	82.25
Ung. Eisenbahn-Anleihen	144.25	„ „ „ in Silber ..	82.75
„ Dbl. I. Emission St.-Dbl. ..	98.70	Deferr. Goldrente	108.75
„ „ II. „ „ ..	—	1860er Staats-Anleihen ..	139.25
„ 1876er Staats-Dblig. ..	117.60	Deferr.-ungarische Bankactien ..	876.—
„ Grundentlastungs-Dbligat. 105.50		Ungar. Creditbank ..	304.50
„ Grundentl.-Dblig. mit Verlos. 105.50		Deferr. Creditactien ..	310.30
„ Temes-Banat Grundentl.-Dblig. 104.75		R. I. Ducaten ..	5.77
„ Tem.-Banat Grund.-Dbl. mit Verlos. 104.75		100 Francs-Stücke ..	9.64
„ Siebenb. Grundentlastungs-Dblig. 104.60		100 Mark Deutsche Reichswähring 59.75	
„ Kroat.-Slav. „ „ ..	104.50	London (für dreimonat. Wechsel) 121.55	
„ Weingehent-Dbligat.	99.50	Deferr. Papierrente, 5%, Rentenzeit 97.75	

Sz. 10065/1888. telekk.

[854] 1-1

Arveresi hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése...

Venni szándékozik végrehajlató kivételével kötelesek, az egyenként, azaz telekkönyvi jóság-

A vételár köteles vásárló az árverés napjától számított 30 nap alatt a nagyszabeni kir. adó-

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és

Nagy-Szebenben, 1888. évi szeptember 29-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 10564/1888. telekk.

[847] 1-1

Arveresi hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése...

Venni szándékozik, végrehajlató kivételével, tartoznak az egyenként azaz telekkönyvi jóság-

A vételár köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 60 nap alatt a

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és

Nagy-Szebenben, 1888. évi október 7-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

P. 3 4438/1888.

[860] 3-3

Kundmachung.

Nachdem die bereits wiederholt kundgemachten Bestimmungen über die Regeln beim Fahren auf öffentlichen Straßen...

- 1. Auf öffentlichen Plätzen, Gassen und Straßen muß der Verkehr Tag und Nacht ungehindert sein.
2. Die einander begegnenden Fuhrwerke müssen stets links ausweichen; das Vorfahren ist jedoch stets nur rechts gestattet.
3. Das Einhalten der Wagen zum Anhalten ist nur auf der linken Seite der Straße gestattet.
4. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 1-20 fl. ö. W. geahndet.

Die städtische Polizei-Direction.

P. 3 2609/1888.

[850] 3-3

Concurs.

Zur Befregung der mit einem Jahreseinkalte von 200 fl. ö. W. und freier Wohnung verbundenen Vice-notars-Stelle des Sachsenhauser Kreises.

notariates mit dem Amteffige in Bagenhof wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. Bewerber, welche mit der Führung der Notarsgeschäfte vertraut sein müssen...

Nr. 993/1888.

[861] 2-3

Kundmachung.

Es wird allgemein verlauffant, daß das Schankregale der Gemeinde Omlás auf 3 nacheinander folgende Jahre, vom 1. Januar 1889 bis letzten December 1891, bestehend aus 2 Wirtschaften, am 11. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, hieramts verpachtet wird.

Der Ausrufungspreis beträgt: für das Gemeinde-Wirtschaftshaus P. Nr. 123 400 fl., für das Hültenwirtschaftshaus 150 fl.

Das Ortsamt.

Verzeichnis.

der in Hermannstadt vom 16. bis 31. October 1888 Verstorbenen:

- 16. Peter Marobag aus Panclova, Kaufmann, 92 J., röm.-kath., Altersschwäche, Sogasse Nr. 12.
17. Karl Schuller, Zeugschmied, 23 J., evang., Wasserschucht, Flußgasse Nr. 14.
18. Julius Schulteis aus Budapest, Beamtensohn, 3 J., 6 W., röm.-kath., Diphtheritis, Franz Josephs-Bürger-Spital.
19. Johann Darter, Todtengräber, 65 J., röm.-kath., Zehrfieber, Feldgasse Nr. 3.
20. Johann Popp, Wirt, 56 J., evang., Schlagfluß, Kempelgasse.
21. Johann Georg Engel, Weber, 61 J., evang., Entkräftung, Siebenbühl.
22. Anna Sándor, Tagelöhnerin, 46 J., röm.-kath., Krebs, Kollgasse Nr. 8.
23. Suciú Rita aus Brad, Landbäuerin, 32 J., gr.-or., Tuberkulose, Landes-Irenanstalt.
24. Josef Nagy aus Brad, Schloffer, 24 J., röm.-kath., Tuberkulose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
25. Louise Schramm, Glasermeister, 16 J., evang., Zehrfieber, Färbergasse Nr. 3.
26. Ida Toth aus Kronstadt, Schneidersgattin, 47 J., röm.-kath., Gehirnlähmung, Landes-Irenanstalt.
27. Sofia Drottsch, Tagelöhnerin, 50 J., evang., Krebs, Heltauerberggasse Nr. 33.
28. Maria Erle v. Galle, Hauptmannsgattin, 67 J., evang., Altersschwäche, Berggasse Nr. 26.
29. Cécilie Golestein aus Deresch, Schutzmacherstgattin, 28 J., mosaisch, Tuberkulose, Bürgergasse Nr. 5.
30. Adam Hölle aus Reußbüffel, Schneider, 40 J., evang., Lungenentzündung, Großer Ring Nr. 6.
31. Sofia Baicu aus Heltau, Tagelöhnerin, 53 J., gr.-or., Krebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
32. Johanna Schnell, Eisenbinderstochter, 47 J., evang., Herzlähmung, Heltauerberggasse Nr. 39.
33. Das todtgeborene Mädchen des Fleischhauers Gustav Koch, Elisabethgasse Nr. 71.
34. George Diban, Weirer, 59 J., gr.-or., Lungenentzündung, Sogasse Nr. 104.
35. Das todtgeborene Mädchen des Tischlers Rudolf Seifka, Wiefengasse Nr. 31.
36. Wilhelm Knobloch, Schuhmacher, 24 J., evang., Tuberkulose, Pöschgasse Nr. 32.
37. Alexander Surdu aus Mählsbach, Gymnasialschüler, 15 J., gr.-or., Zehrfieber, Wintergasse Nr. 37.
38. Anton Marko aus Rajoska (Böhmen), Maschinist, 59 J., röm.-kath., Lungenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
39. Johann Greif aus Marienburg, 18 J., evang., Diphtherie, Franz Josephs-Bürger-Spital.
40. Louise Ernst aus Bendisch, Bahnwärterstochter, 2 J., evang., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
41. Pauline Engler, Weißbäckerstochter, 23 J., evang., Tuberkulose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
Hermannstadt, den 3. November 1888.

Frischer Aal, mariniert, - Caviar, Strachino di Milano, Romatour, Imperial.

Fromage „Montenegro“, Fromage „Port du Salute“, Schwarzenberger, ff. Groyer etc.

Maroni à No. 28 kr., Most-Würste à Stück 35 kr., neue russische Sardinen, frischer Senf, echt Werscheher, neue Del-Sardinen

besonders feines und frisches Thee-Gebäck in sehr reicher Auswahl empfiehlt die

Speccerei, Delicatessen- u. Weinhandlung

Franz Jahn Söhne, Hermannstadt, Reisporgasse Nr. 2, Kleiner Ring Nr. 31.

Billiges und gutes Gabelfrühstück.

als auch Abendessen ist zu haben im Fronius'schen Weinhaus, Quergasse Nr. 15.

Vom Erfinder Herrn Professor Dr. Meidinger ausschließlich autorisirte Fabrik für

Meidinger-Oefen H. Heim, Döbling bei Wien.

Auschl. Patente in allen Staaten. Filiale: Budapest, Thonethof.

Niederlagen: Wien, I., Michaelerplatz 5. Mailand, Corso Vitt. Emanuele 38.

Mit ersten Preisen prämiert: Wien 1873, Cassel 1877, Paris 1878, Schanghai 1877, Wels 1878, Leipzig 1879, Wien 1880, Eger 1881, Triest 1882.

Vorzüglichste Requir., Füll- und Ventilations-Oefen für Wohnräume, Schulen, Bureau's etc., in einfacher und eleganter Ausfertigung.

Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen.

In Oesterreich-Ungarn werden von 346 Unterrichtsanstalten 2869 unserer Meidinger-Oefen verwendet, darunter in 104 Schulen der Commune Wien 734 Oefen, in 55 Schulen der Commune Budapest 382 Oefen.

Die große Beliebtheit, deren sich unsere Oefen überall erfreuen, hat zu vielfachen Nachahmungen Anlaß gegeben. Wir warnen deshalb, unter Hinweis auf unsere nebenstehende Schutzmarke, das p. t. Publicum in seinem eigenen Interesse vor Verwechslung unserer rühmlichst bekannten Fabrikates mit Nachahmungen, mögen dieselben einfach als Meidinger-Oefen oder als verbesserte Meidinger-Oefen anempfohlen werden.

Unser Fabrikat hat an der Innenseite der Thüre unsere Schutzmarke eingegraben.



„Vesta“ Regulir.-Füll- u. Ventilations-Oefen mit Doppelmantel.

Die Mäntel können beidseitig Reinigung von Staub entfernt werden, ohne den Ofen zerlegen zu müssen. Geruchlose Füllung. Selbstige lange Brennauer bei Geseuerung, bis 21-stündige Brennauer bei Stein-Heuerung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke.

„Helios“ rauchverzehrender Camin od. Ofen mit sichtbarem Feuer.

Ein Camin oder Ofen kann zur unabhangigen Heizung mehrerer Rume dienen. Selbstige lange Brennauer bei Gese-, Stein- oder Braunkohlen-Heuerung. Geruchlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke. - Selbstige bezugbare Camine werden reconstruirt.

Central-Luftheizungen für ganze Gebäude. Trockenanlagen für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

Waggon-Oefen. Prospeete und Preislisten gratis und franco. [616] 9-10

Wasserdichte Wagenflachen Asphalt-Dachfilz Stein-Dachpappe Paget & Co., Wien, Stadt, Riemergasse 13.

KALODONT Glycerin-Zahn-Crème F. A. SARG'S SOHN & CO WIEN

Mariazeller Magen-Tropfen, vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.

Das im Jahre 1858 gegründete erste österreichische Annoncen-Bureau A. Oppelik, Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 2.

XIII. STAATS-LOTTERIE für gemeinsame Militär-wohlthätigkeits-Zwecke. 8.087 Gewinnste im Gesamtbetrage von 200.000 Gulden.